



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0146)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2022

TOP:

Umsetzung der Maßnahme „Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]“, des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf zur Umsetzung der Maßnahme „Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen und soll durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme „Klimaschutzpreis Brühl“ verankert.

Hierfür ist vorgesehen, einen „Brühler Förderpreis für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ zu vergeben. Im Auftrag der Bürger_innen würdigt und fördert die Gemeinde Brühl damit das Engagement und den geleisteten Beitrag zu den lokalen Klimaschutzziele.

Mit dem Preis werden Klimaschutzaktivitäten einzelner Bürger_innen oder Mitgliedern und/oder Mitarbeiter_innen eines Vereins, einer Kirchengemeinde, einer Bildungseinrichtung, einer Bürgerinitiative, eines Unternehmens u.s.w. gewürdigt.

Das Klimaschutzkonzept nennt als durchführende Akteure die Mitglieder der lokalen Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz und assoziierte Bürger_innen, die Gemeindeverwaltung und das Klimaschutzmanagement als begleitende Unterstützung. Ebenso beteiligt sind die Mitglieder der zu ernennenden Jury zur Vergabe des Klimaschutzpreises sowie alle Brühler Bürger_innen im Falle einer öffentlichen Abstimmung zur Auswahl der Preistragenden.

Sofern es das Engagement der in der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz aktiven Bürger_innen möglich macht, sollte die Entwicklung sowie die jährliche Vergabe des Klimaschutzpreises federführend in den Händen der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz liegen oder zumindest in enger Kooperation mit dieser erfolgen.

Dabei kann die Entwicklung und Vergabe des Klimaschutzpreises inkl. der zu ernennenden Jury als dynamischer Prozess gestaltet werden, bei dem der Preis und dessen Regularien nicht zu Beginn „in Stein gemeißelt“ werden, sondern im Laufe der ersten Jahre der Preisvergabe weiterentwickelt werden.

Voraussetzung für die jährliche Vergabe des „Klimaschutzpreis Brühl“ ist eine angemessene Dotierung. Die Mittel des Klimaschutzpreises sind von den Preistragenden zweckgebunden, zur Förderung von deren Klimaschutzaktivitäten, einzusetzen. Zu einer angemessenen Ausstattung des Klimaschutzpreises schlägt die Gemeindeverwaltung ein jährliches Budget in Höhe von 1.500 Euro vor. Dieses kann auch aufgeteilt werden, sollte die Jury den Preis an mehr als eine Person vergeben. Wie die Regularien des Preises, kann auch das Budget im Laufe der Zeit angepasst werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Brühl sieht für die Umsetzung der Maßnahme „Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]“ eine Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz vor. Diese ist nun seit dem Frühsommer in verschiedenen Themenfeldern zum Klimaschutz aktiv. Die Maßnahme „Klimaschutzpreis Brühl“ kann daher zeitnah umgesetzt werden.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme „Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss